



Abb. 6: ehemalige Grenzanlagen

#### 4. Ehemalige Grenzanlagen der Berliner Mauer

Die Grenzanlagen der Berliner Mauer waren eine komplexe, immer undurchdringlicher werdende Barriere, die aus einem breiten Mauerstreifen mit zahlreichen Sperr- und Überwachungselementen bestand. Die Berliner Mauer war der reale Ausdruck der Spaltung Deutschlands und Symbol des 'Kalten Krieges'. Ihr Fall steht für die Wiedervereinigung Deutschlands.

Die Grenze zwischen den Bezirken Mitte, Reinickendorf und Pankow wird größtenteils durch die S-Bahngleise bzw. durch die NEB-Bahn gebildet. Ausnahmen sind der ehemalige Güterbahnhof Schönholz, der sich östlich der Bahngleise befindet und zu Reinickendorf gehört. Im Bereich des ehemaligen ABB-Geländes verläuft die Bezirksgrenze und somit die ehemalige innerdeutsche Grenze östlich der Bahngleise. Hierdurch ergibt sich ein Korridor zwischen den Gleisanlagen und der Bebauung von ABB.

Abb. 6 zeigt den ehemaligen Verlauf der Berliner Mauer, des Kolonnen- und Zollweges. Der Zollweg war für die Berliner Polizei und die alliierten Kontrollfahrzeugen angelegt worden. Der Kolonnenweg, eine mit Betonplatten oder Asphalt befestigte Straße, war Teil der Grenzsicherung auf dem die DDR-Grenztruppen patrouillierten. (Im Bereich ABB gab es keinen durchgehenden separaten Kolonnenweg). Direkt hinter dem Kolonnenweg verlief der Kfz-Sperrgraben, der ein Hindernis für Fahrzeuge darstellte. Auf der anderen Seite des Grabens begann der Kontrollstreifen. Dann erst kam die Berliner Mauer als vorderes Sperrelement aus vorgefertigten Betonplatten.

- Mauer & Hinterlandsicherung
- "Mauerstreifen"
- Kolonnenweg



Abb. 7: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Uhlandstraße



Situation 2004



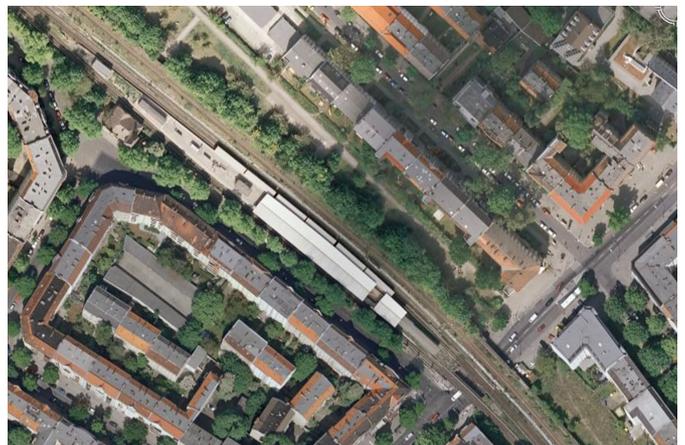
Abb. 8: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Bürgerpark / Pankegrünzug



Situation 2004



Abb. 9: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Wollankstraße



Situation 2004

**Entwicklungskonzept Mauergrünzug**  
zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim

**Biotope Bestand**

- Fließgewässer
- Ständigewässer
- Ruderalfluren
- Ruderalfluren mit Gehölzen
- Frischgrünland, Zier- und Trittrassen
- Sonstige Trocken- und Magerrasen
- Biotope geschützt nach § 26a NatSchG Bln
- Rohbodenstandorte, vegetationsfreie Flächen
- Gebüsche, Baumreihen, Baumgruppen
- Wälder und Forsten
- Äcker
- Grün- und Freiflächen
- Industrie-, Gewerbe-, Handelsflächen
- Klein-, Ziergärten
- Verkehrsflächen



Abb. 10: Biotoptypen, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2003

**Auftraggeber**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. 1  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

Ingrid Cloos  
Christoph Funk  
Ralph Brinkmeier

**Auftragnehmer**

Becker Giseke Mohren Richard  
Landschaftsarchitekten  
Prager Platz 6  
10779 Berlin

Beatrix Mohren  
Dirk Christiansen  
Till Bacherer  
Jörg Putkunz  
Hardy Buhl

Berlin, Dezember 2006